

RÜCKSCHAU

Repräsentative Umfrage für die DAK-Gesundheit

Unzufrieden mit Gesundheitssystem

Die Mehrheit der Bevölkerung erkennt laut einer repräsentativen Allensbach-Umfrage im Auftrag der DAK zwar den Bedarf für eine umfassende Gesundheitsreform, ist aber skeptisch hinsichtlich der Umsetzungschancen. Dabei geht die Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung seit 2022 kontinuierlich zurück. Nachdem zwischen 2012 und 2022 konstant über 80 Prozent der Bürger das deutsche Gesundheitswesen positiv bewertet hatten, sind es aktuell nur 62 Prozent – der schlechteste Wert seit 15 Jahren. Aktuell haben nur 33 Prozent der Befragten uneingeschränktes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser. 2022 waren es noch 43 Prozent. Auf die Frage nach negativen Erfahrungen im Gesundheitssystem werden lange Wartezeiten für einen Arzttermin mit 72 Prozent am häufigsten genannt. Die große Mehrheit rechnet mit steigenden Kosten und einer verstärkten Zwei-Klassen-Medizin. Zwei Drittel der Bürger sind der Überzeugung, dass das deutsche Gesundheitssystem umfassend reformiert werden muss. Vor zehn Jahren glaubten dies nur 41 Prozent.

Quelle: DAK

PKV-Ombudsmannbericht des Jahres 2025

Geringe Beschwerdequote

Obwohl die Zahl der Schlichtungsanträge im Jahr 2025 zugenommen habe, bleibe die Beschwerdequote in der privaten Krankenversicherung weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau, heißt es im Ombudsmannbericht der PKV für das Jahr 2025. Entsprechend gingen 2025 beim PKV-Ombudsmann 9.755 Anträge ein – ein Zuwachs von 2.864 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch bleibt das Beschwerdeaufkommen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Versicherten äußerst gering, meldet die PKV. So läge die Beschwerdequote 2025 bei gerade einmal 0,02 Prozent – gemessen an knapp 50 Millionen privaten Krankenvoll-, Pflege- und Zusatzversicherungen. Der Großteil der Anträge betraf nach Verlautbarung Streitfälle in der Krankenkostenvollversicherung – neben Fragen zur medizinischen Notwendigkeit sowie den Gebührenstreitigkeiten – hier stieg die Entwicklung um 25 Prozent von 580 auf 723 Fälle.

Quelle: PKV-Verband vom 30.01.2026

Urteil des Oberlandesgerichts Köln

Zahnarzt hat das Recht auf Nachbesserung

Bei mangelhaften prothetischen Leistungen müssen Zahnärzte eine Chance auf Nachbesserung erhalten. Anderes gilt nur, wenn dies für den Patienten unzumutbar ist oder der Zahnarzt eine Nachbesserung ablehnt, wie das Oberlandesgericht (OLG) Köln entschied. Zur Begründung verwies das OLG auf den „werkvertraglichen Charakter“ einer prothetischen Versorgung. Daher seien auch die werkvertraglichen Gewährleistungsvorschriften anwendbar. Aus diesen ergebe sich, dass dem Zahnarzt Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben werden müsse. Auch seien Zahnärzte beim Einsetzen der Kronen „auf die Mitwirkung des Patienten angewiesen“. Ein perfekter Sitz sei nicht immer im ersten Behandlungstermin zu erreichen, Korrekturbedarf sei daher nicht ungewöhnlich. Weiter betonte das OLG, dass Zahnärzte, die Nachbesserungen nicht aktiv anbieten, sondern umgekehrt die Patienten diese verlangen müssen. Dies sei in der Regel auch in deren Interesse, weil ein Nachbehandler in der Regel nicht an eine mangelhafte Versorgung anknüpfen wolle.

Quelle: OLG Köln, Az.: 5 U 29/25 vom 11.03.2025

5 Jahre Parodontitis-Richtlinie

Nicht kaputtsparen

Vor fünf Jahren ist die Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) in Kraft getreten. Mit der am 1.7.2021 eingeführten neuen, präventionsorientierten Parodontistherapie, die auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, können seither gesetzlich versicherte Patienten umfassend und am individuellen Bedarf ausgerichtet behandelt werden. Ein wesentlicher Therapieschritt sei die unterstützende Parodontistherapie, um die Ergebnisse der antiinfektiösen und gegebenenfalls chirurgischen Behandlung zu sichern, schreibt die KZBV. Die im Regierungsentwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes vorgesehene strikte und dauerhafte Budgetierung drohe den Effekt durch Vorgänger-Spargesetze noch zu verstärken. Martin Hendges, KZBV-Vorsitzender, fordert den Gesetzgeber auf, die präventionsorientierte Parodontistherapie endlich als Früherkennungs- und Vorsorgeleistung gesetzlich zu verankern sowie für die Versorgung die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Quelle: PM der KZBV vom 01.01.2026